



Das Plenum des Deutschen Bundestages Kurzinformation



Die Abgeordneten

Die 736 Abgeordneten des Bundestages vertreten das ganze Volk. Sie werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Nach dem Grundgesetz sind sie an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Rechte und Pflichten

Zu den wichtigsten Aufgaben der Abgeordneten gehört es, über Gesetze zu entscheiden, den Bundeskanzler zu wählen und die Bundesregierung zu kontrollieren. Dazu haben sie verschiedene parlamentarische Rechte: Sie können in den Plenardebatten das Wort ergreifen, abstimmen, Anträge stellen und der Bundesregierung Fragen stellen, die diese dann beantworten muss. Bei Abstimmungen geben alle Abgeordneten ihre Stimme persönlich ab. Abgeordnete müssen zudem bestimmte Verhaltensregeln befolgen. Sie müssen sich persönlich in die Anwesenheitslisten eintragen und an namentlichen Abstimmungen teilnehmen. Nebentätigkeiten müssen der Bundestagspräsidentin angezeigt und veröffentlicht werden.

Entschädigung

Für ihr Mandat erhalten die Abgeordneten die sogenannten Diäten. Die zu versteuernde monatliche Entschädigung entspricht der eines Richters an einem Bundesgericht. Außerdem haben Abgeordnete Anspruch auf eine Amtsausstattung und erhalten eine steuerfreie monatliche Kostenpauschale für mandatsbedingte Aufwendungen. Die monatliche Entschädigung wird jährlich zum 1. Juli angepasst. Grundlage ist der vom Statistischen Bundesamt ermittelte durchschnittliche Anstieg der Nominallohne.

Die Fraktionen

Die Fraktionen entsprechen in ihrer Größe dem Ergebnis der Bundestagswahl. Zu Fraktionen schließen sich mindestens fünf Prozent der Abgeordneten zusammen, die derselben Partei oder solchen Parteien angehören, die aufgrund ähnlicher Ziele in keinem Bundesland miteinander im Wettbewerb stehen.

Fraktionen in der Parlamentsarbeit

Fraktionen sind für die Parlamentsarbeit wesentlich. Sie bereiten Entscheidungen des Bundestages vor. So kann etwa ein Gesetzentwurf von einer Fraktion eingebracht werden. Den Fraktionen stehen ferner Fragerechte wie Große und Kleine Anfragen an die Bundesregierung zu.

Fraktionen im 20. Deutschen Bundestag

In der 20. Wahlperiode gibt es im Bundestag sechs Fraktionen: SPD (206 Sitze), CDU/CSU (197 Sitze), Bündnis 90/Die Grünen (118 Sitze), FDP (92 Sitze), AfD (80 Sitze) und DIE LINKE. (39 Sitze). Außerdem gibt es vier fraktionslose Abgeordnete. Im Plenarsaal sitzen die Abgeordneten von der Bundestagspräsidentin aus gesehen in Fraktionsblöcken von rechts (AfD) nach links (DIE LINKE.). Eine Sitzordnung innerhalb der Fraktionen gibt es nicht. Nur der Fraktionsvorstand und die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer haben feste Plätze in den vorderen Bänken.

Feste Regeln im Plenum

Das Parlament folgt festen Regeln, die in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages festgelegt sind. Sie listet beispielsweise die Funktionen, Rechte und Pflichten der Abgeordneten auf und schreibt den Ablauf der Plenarsitzungen vor.

Redezeit

Auch die Verteilung der Redezeit auf die Fraktionen und die verschiedenen Abstimmungsformen im Plenum sind festgelegt. Wie viele Abgeordnete in einer Debatte reden dürfen, hängt von der Größe der Fraktion ab: Je größer eine Fraktion ist, umso mehr Redezeit steht ihr zu und umso mehr ihrer Abgeordneten können ans Redepult treten. Wie viele Minuten Redezeit den Fraktionen jeweils zur Verfügung stehen, richtet sich nach einem festen Verteilungsschlüssel, der regelmäßig zu Beginn einer Wahlperiode vereinbart wird. In diesem Rahmen bestimmen die Fraktionen selbst, welches ihrer Mitglieder wie lange zu einem bestimmten Thema reden soll. Fraktionslose Abgeordnete erhalten eine gesonderte Redezeit. Über die Einhaltung aller Redezeiten wacht die Sitzungspräsidentin bzw. der Sitzungspräsident. Den Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundesrates steht nach dem Grundgesetz grundsätzlich ein unbegrenztes Rederecht zu. Demnach dürfen sie im Plenum jederzeit das Wort ergreifen. In der Praxis wird ihre Redezeit allerdings aus Fairness gegenüber der Opposition auf die Redezeit der Regierungsfaktionen angerechnet. Eine Ausnahme bilden Regierungserklärungen, bei denen diese Regel nicht gilt.

Abstimmungsformen

Will der Bundestag etwas beschließen, braucht er dafür die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern das Grundgesetz nichts anderes vorschreibt. Dabei gibt es verschiedene Abstimmungsformen.

Handheben: In der Regel stimmen die Abgeordneten mit Handzeichen ab.

Aufstehen: In der dritten Lesung von Gesetzen erheben sich die Abgeordneten jeweils von ihren Plätzen, wenn sie einem Gesetzentwurf zustimmen, ihn ablehnen oder sich enthalten.

Hammelsprung: Wenn der Sitzungsvorstand über das Ergebnis einer Abstimmung uneins ist, kann die Abstimmung durch einen Hammelsprung wiederholt werden. Hierbei verlassen die Abgeordneten den Saal und betreten ihn wieder durch verschiedene Türen, die mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ gekennzeichnet sind. Dabei werden sie an den Türen von Schriftführerinnen und Schriftführern gezählt.

Namentliche Abstimmung: Wenn eine Fraktion oder fünf Prozent der Abgeordneten es verlangen, wird namentlich abgestimmt. Die Abgeordneten werfen farbige Karten in eine Urne, auf denen ihr Name und ihre Fraktion stehen. Blaue Karten bedeuten „Ja“, rote „Nein“ und weiße „Enthaltung“.

Geheime Wahl: Bei Wahlen mit verdeckten Stimmzetteln markieren die Abgeordneten in einer Kabine einen Stimmzettel, den sie in einen Umschlag stecken und in eine Urne werfen. Geheim gewählt werden unter anderem die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler und die Bundestagspräsidentin bzw. der Bundestagspräsident.

Transparentes Parlament

Der Deutsche Bundestag verhandelt öffentlich, heißt es im Grundgesetz. Daher gibt es im Plenarsaal drei Tribünen für Besucherinnen und Besucher und zwei weitere Tribünen für Presse und Medien, die frei aus dem Plenarsaal berichten können.

Plenardebatten live

Wer nicht selbst im Plenarsaal dabei sein kann, wenn die Abgeordneten in Berlin tagen, kann die Plenardebatten auf der Internetseite des Bundestages verfolgen. Hier werden alle Plenardebatten live sowie öffentliche Ausschusssitzungen und Anhörungen unkommentiert und in voller Länge übertragen. Die Mediathek bietet das vollständige Videoangebot seit Beginn der 17. Wahlperiode. Hier können alle Plenar- und öffentlichen Ausschusssitzungen angesehen oder heruntergeladen werden. Ältere Aufzeichnungen sind im Videoarchiv abrufbar.

Bundestags-App

Auch unterwegs können Informationen auf dem Smartphone oder Tablet über die App „Deutscher Bundestag“ abgerufen werden. Über den Audio- und Video-Stream in der App kann die laufende Debatte live mitverfolgt werden.

Der Bundestag im Netz

Die Internetseite des Bundestages unter www.bundestag.de bietet außerdem die Möglichkeit, Informationsmaterial zu bestellen, Bundestagsdrucksachen und Plenarprotokolle aufzurufen und Gesetzestexte herunterzuladen. Für Kinder gibt es die Webseite kuppelkucker.de, Jugendliche können sich auf mitmischen.de über den Bundestag informieren.



Download- und Bestellservice für Informationsmaterial der Öffentlichkeitsarbeit
www.btg-bestellservice.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Berlin
Redaktion: Georgia Rauer, Berlin
Aktualisierung: Nolte Kommunikation, Berlin
Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design, Berlin
Bearbeitung: Nolte Kommunikation, Berlin
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele, Stuttgart
Fotos: Deutscher Bundestag (DBT)/Tobias Koch (Titel); DBT/Tobias Koch (Bas); DBT/Stella von Saldern (Özozuz); Tobias Koch (Magwas); Katrin Göring Eckardt/Dominik Butzmann (Göring-Eckardt); DBT/Stella von Saldern (Kubicki); DBT/Stella von Saldern (Pau); DBT/Thomas Trutschel/photothek (Mützenich); Jens Schicke (Merz); Grüne im Bundestag/S. Kaminski (Dröge); DBT/Thomas Trutschel/photothek (Haßelmann); DBT/Julia Nowak/JUNOPHOTO (Dürr); DIE LINKE im Bundestag/Michael Jungblut (Mohamed Ali); DBT/Inga Haar (Bartsch); DBT/Achim Melde (Chrupalla); DBT/Alice Weidel (Weidel)
3D-Grafik: Michael Ohnrich, Frankfurt am Main
Druck: Druckhaus Waiblingen Remstal-Bote GmbH

Stand: Februar 2022
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Der 20. Deutsche Bundestag

Die Bundestagspräsidentin sowie ihre Stellvertreterinnen und ihr Stellvertreter



Bärbel Bas
SPD



Aydan Özoğuz
SPD



Yvonne Magwas
CDU/CSU



Katrin Göring-Eckardt
Bündnis 90/Die Grünen



Wolfgang Kubicki
FDP



Petra Pau
DIE LINKE.

Die Fraktionsvorsitzenden



Rolf Mützenich
SPD



Friedrich Merz
CDU/CSU



Katharina Dröge
Bündnis 90/Die Grünen



Britta Haßelmann
Bündnis 90/Die Grünen



Christian Dürr
FDP



Amira Mohamed Ali
DIE LINKE.



Dr. Dietmar Bartsch
DIE LINKE.



Tino Chrupalla
AfD



Dr. Alice Weidel
AfD

1 Die Bundestagspräsidentin oder ihre Stellvertreterinnen und ihr Stellvertreter nehmen die Funktion der Sitzungspräsidentin bzw. des Sitzungspräsidenten wahr. Sie wechseln sich alle zwei Stunden ab.

2 Der Sitzungsvorstand besteht aus der Sitzungspräsidentin bzw. dem Sitzungspräsidenten und zwei Abgeordneten, die als Schriftführerin bzw. Schriftführer fungieren.

3 Die Plenarassistentinnen und Plenarassistenten unterstützen die Sitzungspräsidentin bzw. den Sitzungspräsidenten in technischen Dingen, indem sie beispielsweise die Uhr für die Redezeit stellen und das Redepult vorbereiten.

4 Der Direktor beim Deutschen Bundestag und der Sitzungsdienst unterstützen die Sitzungspräsidentin bzw. den Sitzungspräsidenten bei inhaltlichen Fragen, beispielsweise zur Geschäftsordnung.

5 Die Wehrbeauftragte dient als Hilfsorgan des Parlaments bei der Kontrolle der Streitkräfte und berichtet dem Bundestag in regelmäßigen Abständen.

6 Zwei Angehörige des Stenografischen Dienstes notieren die Redebeiträge der Abgeordneten. Die eine Person wird nach fünf, die andere nach 30 Minuten abgelöst.

7 Kameras übertragen die Plenardebatten live im Parlamentsfernsehen. Ein leuchtendes „F“ neben der Uhrzeit signalisiert, dass die Kameras laufen.

8 Auf zwei Medienwänden werden der aktuelle Punkt der Tagesordnung, die Rednerinnen und Redner sowie der folgende Punkt der Tagesordnung angezeigt.

Bundesregierung

1 Bundeskanzler
Olaf Scholz, SPD

Bundesminister für
Wirtschaft und Klimaschutz
und Vizekanzler
Dr. Robert Habeck,
Bündnis 90/Die Grünen

Bundesminister der Finanzen
Christian Lindner, FDP

Bundesministerin des
Innern und für Heimat
Nancy Faeser, SPD

Bundesministerin des
Auswärtigen
Annalena Baerbock,
Bündnis 90/Die Grünen

Bundesminister der Justiz
Dr. Marco Buschmann, FDP

Bundesminister für
Arbeit und Soziales
Hubertus Heil, SPD

Bundesministerin der
Verteidigung
Christine Lambrecht, SPD

Bundesminister für
Ernährung und Landwirtschaft
Cem Özdemir,
Bündnis 90/Die Grünen

Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Anne Spiegel,
Bündnis 90/Die Grünen

Bundesminister für Gesundheit
Prof. Dr. Karl Lauterbach, SPD

Bundesminister für
Digitales und Verkehr
Dr. Volker Wissing, FDP

Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicher-
heit und Verbraucherschutz
Steffi Lemke,
Bündnis 90/Die Grünen

Bundesministerin für
Bildung und Forschung
Bettina Stark-Watzinger, FDP

Bundesministerin für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Svenja Schulze, SPD

Bundesministerin für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
Klara Geywitz, SPD

Chef des Bundeskanzleramtes
und Bundesminister
für besondere Aufgaben
Wolfgang Schmidt, SPD

Staatsministerinnen
und Staatsminister
im Bundeskanzleramt

Regierungssprecher
Steffen Hebestreit

Parlamentarische
Staatssekretärinnen und
Parlamentarische
Staatssekretäre

Bundesrat

2 Präsidentin bzw.
Präsident des Bundesrats
(wechselt jährlich)

(Stand: Februar 2022)

736 Sitze
insgesamt

AfD
80 Sitze

fraktionslos
3 von 4 Sitzen

CDU/CSU
197 Sitze

FDP
92 Sitze

Bündnis 90/Die Grünen
118 Sitze

DIE LINKE.
39 Sitze

SPD
206 Sitze

fraktionslos
1 von 4 Sitzen

